

Beilage zur Laibacher Zeitung.

Nro. 65. 1801.

K u r r e n d e.

Während der Anwesenheit des Feindes in Oesterreich ob der Enns, und in einem Theile von Innerösterreich sind allerley Urkunden, welche nach dem Patent vom 30. Jänner 1788. auf gestempeltem Papier ausgestellt werden sollten, daselbst ohne Stempel ausgestellt worden.

Da nun noch langehin Urkunden ausgestellt werden könnten die auf die Zeit des Aufenthaltes der Feinde im Land zurückdatirt worden sind, wodurch das Gefäll beträchtlich bebotheilt würde; so hat die hohe Hofkanzlei mittels Verordnung vom 16. h. Empfang 4. dieß zu entschließen, und allgemein bekannt machen zu lassen befunden, daß alle Urkunden, die nach dem Patent vom 30. Jänner 1788 auf gestempeltem Pappier ausgestellt werden sollen, während der feindlichen Besetzung von Oesterreich ob der Enns, und von einem Theil Inner- und Niederösterreichs aber ohne Stempel ausgefertigt worden sind, längstens binnen 4 Wochen von dem Tage der Kundmachung dieses Zirkulars in das Stempelamt gebracht, und dort blos gegen Entrichtung der einfachen Gebühr nachträglich gestempelt werden sollen; als sonst nach Verlauf dieser Frist, wenn eine stempelbare Urkunde ungestempelt betreten würde, die im Stempelpatent festgesetzten Straffen ohne weiters, und unnachsichtlich einzutreten hätten.

Was jedoch die heurigen Kalender nämlich für das Jahr 1801 betrifft, welche in den vom Feind besetzten Orten aufgelegt worden sind; so wird aus besonderer Gnade, und weil schon mehr als das halbe Jahr verstrichen ist, über die nachträgliche Stempelung der Kalender für heuer hinausgegangen, dagegen ist strenge, und unter den patentmässigen Straffen allerseits darauf zu machen, daß keine ungestempelten Kalender irgendwo im Handel erscheinen.

In Ansehung der Karten ist auf gleiche Weise die strengste Aufsicht allenthalben darauf zu tragen, daß Karten weder im Handel noch im Gebrauche derselben irgendwo ungestempelt und ungestraft geduldet werden.

Welche hohe Entschliessung zur allgemeinen Wissenschaft anmit bekannt gemacht wird. Laibach den 8. Aug. 1801.

In der Amtskanzley der Studienfondsherrschaft Kaltenbrunn, nemlich im Kernischen Hause Nr. 100 am alten Markt zu Laibach werden am 31. Aug. l. J. die dahin eigenthümlich gehörigen Garben- und Jugendzehende und zwar: in folgenden Abtheilungen, auf dem Laibacher Felde, Udmath, Sello, und Mustach, zu Ober-Untersadobroua, Hrastie, und Sneberje auf der Pollana bei Laibach, zu St. Paulusdorf, zu Stephansdorf, zu Podomluig, zu Sostra, Podlipoglau, Dounig, und Sadinavaß, zu Tscheschenze, und Sagradische, zu Rasor, und Vischmarje versteigerungsweise Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr auf 10 Jahre in Pacht gegeben werden, wozu die diesfälligen Pachtbedingnisse sowohl, als die Ausrufspreise täglich in vorbenannter Amtskanzley eingesehen werden können.

Verlautbarung.

Für das nächstkommende Schuljahr 1802. sind folgende Stipendien zu verleihen, als:

1tens. Von der Dimizischen Stiftung unter dem Patronate des Schiffrerischen Domherrn zu Laibach, und des Pfarrers zu Krainburg ein Stipendium für Befreunde mit jährlichen 40 fl. dessen Genuß bis zur Vollendung der Philosophie zu dauern hat.

2tens. Von der Montagnanischen Stiftung unter dem Patronat des Landesfürsten, ein Stipendium für einen armen Studenten mit jährlichen 100 fl.

3tens. Von der Michael Omersaischen Stiftung unter dem Patronate des Omersaischen Benefiziaten zu Tomischel, ein Stipendium für Befreunde mit jährlichen 42 fl.

4tens. Von der Jakob v. Schellenburgischen Stiftung unter dem Patronat der Herren Stände, ein Stipendium für Befreunde mit jährlichen 80 fl., und

5tens. Aus den Unterrichtsgeldern 2 Stipendien mit jährl. 50 fl.

Diejenige, weche nun ein, oder anders dieser Stipendien zu werden gedenken, haben daher ihre an die respectiven Patronen zu stillisirenden Bittschriften binnen 6 Wochen bei dem hiesigen Studientonfesse einzureichen. Laibach am 5. August 1801.

In Ansehung der Joseph Anton Schiffrerischen Stipendiat-Stiftung ist mit hohen Hofkanzleydekret vom 2. Juny angeord-

net worden, daß a) der dießfällige Stiftungsfond genau erhoben, und b) die Rechte des Ordinariats auf die Benennung, so wie jene der Anverwandten, und der Eingebornen von Krainburg zu dem Genuße über Einbernehmen der gesammten Interessenten, und des k. k. Fiskalamtes geprüft werden sollen.

Da nun zur Richtigstellung auf den 21. des nächstkommen- den Monats September ein Kommission in dem hiesigen Land- hause niedergesetzt werden wird; so werden diejenigen, die hier- auf ein Recht, oder einen begründeten Anspruch machen zu kön- nen glauben, hiemit aufgefordert, daß sie an dem hiezu bestim- ten Tage mit ihren dießfälligen Beweisurkunden unausbleiblich erscheinen sollen. Laibach den 5. August 1801.

Nach Inhalt einer unter dato 25. v. Empfang 7. d. M. her- eingelangten höchsten Hofverordnung, hat der k. k. Hofkriegsrath die Verfügung getroffen, daß die auf dem Saustrom fahrenden militärischerseits mit Beschlag belegten Schiffe zur Versehung des Landes Krain mit Körnern für jede dritte Fahrt frey belassen werden sollen.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft anmit bekannt gemacht wird. Laibach am 8. August 1801.

Die v. Steinbergische Stipendiatsstiftung von jährl. 40 fl. un- ter dem Patronate des Andreas v. Steinberg Abten zum heil. Grabe bei Laibach ist in die Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche um Verleihung derselben zu werben ge- denken, haben also ihre an den Patronats Herrn zu stillisirenden Gesuche binnen 6 Wochen bei dem hiesigen Studientonseffe einzu- reichen. Laibach den 8. August 1801.

In Verfolg einer hohen Landesstelle Verordnung vom 29. und Kreisamts-Intimation vom 31. July, Erhalt 1. Aug. l. J. wird von Seite dieses Stadtmagistrats allgemein bekannt gemacht, daß jedes Dominium, Magistrat, Gülden-Besitzer, Gemeinde oder auch jeder Grundbesitzer, welcher ein entbehrliches Heu von

der heurigen Fehung zu verkaufen gedenket: sich unverzüglich an dieses Kreisamt erklären, und verbindlich mache, wie viel Heu, und in welchem Preußen einieder derselben mit oder ohne Zufuhr, dann unter was für Bedingungen, und mit welcher Sicherheit dem k. k. Verpflegsmagazin gegen gleich baare Bezahlung überlassen wolle. Ubrigens aber wird den in diesem Oberwerbezirk liegenden Domänen, Grundbesitzern, und Unterthanen hiemit noch besonders ans Herz gelegt, daß sie, und besonders letztere, in Anbetracht des guten Heujahres, dem höchsten Landesfürsten, und dem Staate einen wiederholten Beweis ihrer schon so oft an Tag gelegten Vaterlandsliebe geben werden, wenn sie ihr Heu, und Erzeugniß gleich unmittelbar dem k. k. Verpflegsmagazine um billige Preise überlassen würden, weil die Vorkäufer, und wucherischen Lieferanten nur auf Kosten des ersten Erzeugers ihren Vortheil suchen, das enbehrlliche Heu demselben um geringere Preise ablocken, und dagegen dem Merario in den übertriebensten Preisen verkaufen, anstatt daß das Merarium den Nutzen, den solche Lieferanten durch falsche Vorspiegelungen, und verschiedene Kunstgriffe erschleichen, mit dem Erzeuger selbst nach einem billigen Uebereinkommen theilen könnte. Ubrigens aber haben alle in diesem Oberwerbezirk liegenden Domänen, Gärten, und Grundbesitzer, dann Unterthanen diese ihre Aeußerungen, entweder an das hiesige k. k. Kreisamt selbst, oder an diesen Stadtmagistrat zur weitem Einbegleitung längst bis 12. dieses einzureichen. Magistrat Laibach den 2. Aug. 1801.

Von dem Ortsgerichte der N. F. Herrschaft Freudenthall wird hiemit öffentlich verlautbart: Es sene zur Anmeldung aller, welche sich bei dem Verlasse des zu Podpetch bei Preßer ansäßig gewesenen und verstorbenen diesseitigen Unterthanen und Schiffers Sebastian Schenk, aus was immer für Forderungen zu stellen berechtigt glauben, so wie zur Abtragung der von verschiedenen Partheien in die Masse schuldig gehenden Posten, der 29. August d. J. bestimmt, an welchem Tage sowohl die Ansprüche habenden als schuldenden Theile frühe um 9 Uhr um so gewißer in dieser Amtskanzlei, und zwar erst re ihre Forderungen anmelden und letztere ihre Ausstände bezahlen sollen, wie im widrigen der Verlaß abgehandelt, und jede vorgezeichnete Aktivschuld auf Kosten des Schuldners gerichtlich eingeklagt werden würde. Freudenthall am 31. July 1801.

Ueber ein von dem Karlstädter Magistrat unter präf. 15. d. hieher gestelltes Ersuchen wird hiemit bekannt gemacht, daß den 28. 29. und 30. Sept. l. J. das in Karlstadt liegende Haus des alldortigen Bürgers Peter Mallian den Meistbiethenden käuflich überlassen werden wird, wozu die Kaufsliebhaber dahin zu erscheinen eingeladen werden. Laibach den 17. July.

K u r r e n d e.

Se. Maj. haben gnädigst zu entschliessen geruhet, daß die Ausfuhr des inländischen Bleyes von nun an vollkommen frey, und auf die nämliche Art wieder hergestellt seyn soll, wie solche vor der am 16. May 1798. geschehenen Kundmachung, wodurch diese Ausfuhr nur gegen eigene Pässe der Bankhofdeputazion erlaubt war, bestanden ist, und daß daher alle seitdem erlassenen Verordnungen, welche den Handel mit Bley in Absicht auf die Ausfuhr entweder beschränkt, oder ganz untersagt haben, nunmehr aufgehoben werden.

Diese höchste Entschliessung wird aus dem unterm 2ten curr. eingelangten hohen Hofkanzley- Dekrete vom 8ten v. M. zur allgemeinen Wissenschaft anmit kund gemacht.

Gegeben in der Hauptstadt Laibach dem 5. Aug. 1801.

V e r o r d n u n g.

In Folge eingelangten höchsten Hofdekrets der k. k. bömisch-Oesterreichischen Hofkanzley dd. 10. et präsentato 23. curr. wurde diesem Appellationsgerichte bedeutet: Die königlich-Hungarische Hofkanzley habe dahin erinnert, daß, da über das sämtliche Vermögen des verstorbenen siebenbürgerischen Bischofs Ignaz Grafen v. Bathyan von der königl. Distriktualtafel jenseits der Theys zu Debreczin der Konkurs eröffnet, und der hiezu auf den 10. Sept. 1800 bestimmt gewesene Termin durch das mittlerweile eingetretene Insurrektions-Zuristitium bereitet worden ist, der weitere Termin auf den 16. Sept. 1801. hinausgesetzt worden seyn.

Welch höchste Entschliessung zur Belehrung aller derjenigen, die an der Masse Anspruch machen dürften hiemit kund gemacht wird. Klagenfurt den 27. July 1801.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 8. Aug. 1801.

		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen ein halber Wiener Megen	= = =	3	44	3	21	3	13
Rufuruz	= = = = Detto	—	—	—	—	—	—
Korn	= = = = Detto	2	48	2	41	2	36
Gersten	= = = = Detto	—	—	—	—	—	—
Hirsch	= = = = Detto	—	—	—	—	—	—
Haiden	= = = = Detto	2	36	—	—	—	—
Haber	= = = = Detto	1	37	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 8. Aug. 1801.

Anton Panesch, Raitoffizier.

T o d t e n v e r z e i c h n i s s.

- Den 11. Aug. Joseph Wandlitsch, Kutscher, alt 43 Jahr, in der deutschen Gasse Nr. 328.
- — Theresia Smukin, Schuster T., alt 2 J., in der Grad. N. 57.
- — Franz Bertschin, Tagl. T., alt 4 Jahr, in der Krakau Nr. 18.
- — Joseph Reishi, bürgl. Schneidermeisters Sohn, alt 1 1/2 Jahr, in der Herrngasse Nr. 38.
- — Maria Lubitschin, bürgl. Bäckermeisters Tochter, alt 1 Jahr, an der St. Peterborstadt Nr. 148.
- 12. Eva Wissiakin, Wittib, alt 60 Jahr, in der Krakau Nr. 20.
- — Helena Abli, Tagl. T., alt 2 Jahr, auf der Pollana Nr. 32.
- — Cezilia Zoiderin, Schuster T., alt 3 1/2 Jahr, in der Krönungasse Nr. 10.
- — Barbara Prusnikin, bürgl. Bäckermeisters Tochter, alt 3 Jahr, am Platz Nr. 195.
- — Maria Besugin, Porzellan-Fabrikanten Tochter, alt 2 Jahr, in der Gradiska Nr. 37.
- — Elements Dauben, Huff-Schmid-Lehrling, alt 17 Jahr, bei den Barmherzigen Nr. 24.
- 13. Hr. Simon Ledenic, bürgl. Schustermeister, alt 76 Jahr nächst St. Jakob Nr. 74.